

Änderungsantrag zu V1338/21 - Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden

von Rebecca Overmeyer und Uwe Sochor (SPD-Fraktion)

Der Stadtbezirksbeirat möge den Beschlussvorschlag um folgende Punkte ergänzen:

6. Die vorgesehene Querungsstelle Aachener Straße/Ecke Kopernikusstraße (Nr. 197) ist aufgrund der hohen Bedeutung für die Schulwegsicherheit und des Wegfalls der Schulweghelferin an der 56. Grundschule nicht in Priorität 2, sondern in Priorität 1 einzuordnen.
7. Die vom Ortsbeirat Pieschen im Mai 2018 im Zuge der Beratung des Antrags A0404/18 (Einrichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastrreifen“) im Stadtgebiet von Dresden) vorgeschlagenen Standorte für zusätzliche Fußgängerüberwege
 - an der Mohnstraße zwischen Leipziger Straße und Altpieschen/Bürgerstraße (Nähe MOBI-Station) und
 - im Bereich Hubertusstraße/Riesaer Straße/Volkersdorfer Straße (Zugang Kita Riesaer Straße)

sind in die Standortliste und der Karte für neue Querungsstellen als zusätzliche Maßnahmen einzufügen. Bei der Prioritäteneinordnung der beiden Standorte sind die in der Beschlusskontrolle vom 9.11.2021 von der Stadtverwaltung selbst erkannten Querungsbedarfe zu berücksichtigen.

8. Im Konzept für die Anlage neuer Gehwege sind folgende Straßenabschnitte in Tabelle und Karte zu ergänzen:
 - Boxdorfer Straße zwischen Großenhainer Straße und Volkersdorfer Straße (Westseite)
 - Hubertusstraße zwischen Barbarastraße und Riesaer Straße (Ostseite)
 - Lommatzcher Straße zwischen Wächterstraße und Trachauer Straße (Südseite)
9. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur besseren Vernetzung von Stadtquartieren bei der Weiterentwicklung der Fußverkehrsstrategie eine verbesserte öffentliche Durchwegung von Kleingartenanlagen anzustreben und mit den betroffenen Kleingartenvereinen und dem Stadtverband Dresdner Gartenfreunde in entsprechende Gespräche zu treten, um zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen.
10. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei der Weiterentwicklung der Fußverkehrsstrategie auch die alltäglichen Wegebeziehungen im Nebennetz zu analysieren, um vor allem Schulwege und Wege von älteren Menschen sicherer zu gestalten. Dabei sind insbesondere die Schulwegpläne der Grundschulen zu beachten.